

# Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

## zur Zeichnung der Inhaber-Schuldverschreibungen 123 Invest Performance IV (Dual-Tranche) A 6,00 % / B 6,50 % der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH

Gemäß § 312 d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246 b § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 EGBGB sowie § 312 i Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 246 c EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen in Textform zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) erfolgt.

Der Wertpapierprospekt inkl. der Anleihebedingungen sowie etwaige Nachträge für die Inhaber-Schuldverschreibungen der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH sind unter [www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe](http://www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe) veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden. Zudem können diese Unterlagen postalisch oder per E-Mail bei der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH angefordert werden. Der Wertpapierprospekt ist Grundlage einer Zeichnung der Schuldverschreibungen. Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz ersetzt werden.

| Information über  | Angabe   |
|---|--|
| <b>Identität der Emittentin, Register, Registernummer</b>   | 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter Nr. HRB 100724, geschäftsansässig Stadttor 1, 40219 Düsseldorf (nachfolgend auch die „Emittentin“).   |
| <b>Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht</b>  | Die 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH ist eine Tochtergesellschaft der konzernleitenden Holdinggesellschaft, die im Bereich von IT-Finanzmarkt-Handelssystemen tätig ist. Unternehmensgegenstand: Die Liquiditätsverwaltung und Finanzierung von verbundenen Konzernunternehmen sowie die unmittelbare oder mittelbare Akquisition und Desinvestition von Beteiligungen und / oder Investitionen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe im Geschäftsbereich der Unternehmensgruppe. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern, mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten. Die Gesellschaft unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsicht durch bestimmte Behörden.  |
| <b>Vertreter</b>  | Vertreten durch ihre Geschäftsführung: Jan-Patrick Krüger  |
| <b>Ladungsfähige Anschrift</b>  | 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf   |
| <b>Wesentliche Merkmale der Kapital-Anlage</b>  | Gegenstand des öffentlichen Angebots sind Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennwert von bis zu 15.000.000,00 Euro, eingeteilt in eine Tranche von bis zu 10.000.000 Euro (»Tranche A«) und eine Tranche von bis zu 5.000.000 Euro (»Tranche B«) auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je 1.000,00 Euro. Die Schuldverschreibungen werden jeweils am 30. Juni 2026 (Tranche A) und am 30. Juni 2028 (Tranche B) zurückgezahlt. Die Schuldverschreibungen sind in Tranche A mit 6,00 % und in Tranche B mit 6,50 % jährlich zu verzinsen; die Zinsen werden quartalsweise und nachträglich gezahlt. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang stehen, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Die weiteren Merkmale der Inhaber-Schuldverschreibungen sind in dem Wertpapierprospekt der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH und seinen etwaigen Nachträgen, insbesondere im Kapitel „Anleihebedingungen“, enthalten. |
| <b>Informationen über das Zustandekommen des Vertrags, Einzelheiten der Zahlung und Lieferung</b> | Alle an der Zeichnung interessierten Anleger können während der öffentlichen Angebotsfrist über die Emittentin eine entsprechende Zeichnungserklärung (bzw. »Zeichnungsschein«) abgeben. Der Beginn der öffentlichen Angebotsfrist ist der 2. August 2023. Die Angebotsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens jedoch bis zum 1. August 2024. Die Emittentin behält sich jedoch vor, das Angebot vorzeitig zu schließen, auch wenn das vorgesehene Gesamtvolumen noch nicht erreicht ist. Der Vertrag zwischen der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH und dem Anleger kommt durch Zeichnung und Annahme (»Zuteilungsmittelteilung«) zustande. Die Emittentin behält sich vor, Kaufaufträge ganz oder teilweise abzulehnen. Die Zahlungstermine ergeben sich aus der Zuteilungsmittelteilung. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden an den Anleger.  |
| <b>Gesamtpreis, Preisbestandteile</b>   | Der Erwerbspreis der Schuldverschreibungen beträgt 100 Prozent ihres Nennbetrags, also 1.000 Euro je Teilschuldverschreibung (Mindestzeichnungshöhe: 5.000 Euro). Weitere Preisbestandteile existieren nicht.  |
| <b>Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten</b>                                     | Die laufenden Zinseinnahmen zählen in voller Höhe zu den laufenden steuerpflichtigen Kapitaleinnahmen. Diese unterliegen aktuell der Abgeltungsteuer zum gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von derzeit 25 % (zzgl. SolZ und der evtl. Berücksichtigung von KiSt). Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Die Kosten der Aufbewahrung des Anteils eines Anlegers an der Globalurkunde hat der Anleger selbst zu tragen. Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot des Anlegers fallen in der Regel Depotgebühren seiner Bank an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anleger und seiner Bank abhängig. Eigene Telekommunikations- und Portokosten sind vom Kunden selbst zu tragen.   |
| <b>Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung</b>                                  | Das Angebot zum Erwerb von Inhaber-Schuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preise Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf welche die Emittentin keinen Einfluss hat. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlagen liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Deshalb verbindet sich mit diesen Kapitalanlagen das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und von Zinsansprüchen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren für die Inhaber-Schuldverschreibungen befindet sich im Wertpapierprospekt.  |
| <b>Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt</b>                             | Bundesrepublik Deutschland   |

|   |  |
|---|--|
| <b>Gültigkeitsdauer der Informationen/ des Angebots</b>         | Der Beginn der öffentlichen Angebotsfrist ist der 2. August 2023. Die Angebotsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens jedoch bis zum 1. August 2024. Die Emittentin behält sich jedoch vor, das Angebot vorzeitig zu schließen, auch wenn das vorgesehene Gesamtvolumen noch nicht erreicht ist. Die Gültigkeit dieser Information ist unbefristet.   |
| <b>Anwendbares Recht, Gerichtsstand</b>                         | Das Unternehmen sowie der Vertrag über die unternehmerische Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen einem Anleger und dem Unternehmen ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Unternehmens. Diese Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben. Die gesetzlichen Zuständigkeiten nach dem Schuldverschreibungsgesetz bleiben unberührt. |
| <b>Vertragsprache</b>   | Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Auch die Vorabinformationen des Kunden erfolgen auf Deutsch.   |
| <b>Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren</b> | Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main.   |
| <b>Garantie/Entschädigungsregelung</b>                          | Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.   |
| <b>Hinweis auf Risiken</b>                                      | Bei den angebotenen Schuldverschreibungen besteht das spezifische Risiko, dass die Emittentin aufgrund mangelnder Bonität nicht in der Lage sein kann, die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Verzinsung, Rückzahlung) zu erfüllen. Im Falle einer Notierung der Schuldverschreibungen an einer Börse oder sonstigem Markt, unterliegt der Preis der Schuldverschreibungen den Schwankungen des Marktes aufgrund der Beurteilung durch dessen Teilnehmer. Auf diese hat die Emittentin keinen Einfluss. Etwaige Entwicklungen in der Vergangenheit sind dabei kein Indikator für zukünftige Entwicklungen. Es bestehen ferner die weiteren Risiken, wie sie im Wertpapierprospekt aufgeführt werden.   |
| <b>Leistungsvorbehalte</b>                                      | Nach Annahme des Zeichnungsangebotes durch die Emittentin bestehen keine Leistungsvorbehalte.  |
| <b>Vertragliche Kündigungsregeln</b>                            | Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin zu kündigen oder Teilbeträge zurückzuzahlen. Außerordentliche Kündigungsrechte sind in § 8 der Anleihebedingungen geregelt. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anleihekäufers besteht nicht.  |
| <b>Mindestlaufzeit des Vertrags</b>                             | Die Laufzeit der Inhaber-Schuldverschreibungen beginnt am 15. Juli 2023 und endet mit Ablauf des 30. Juni 2026 (Tranche A 6,00 %) bzw. mit Ablauf des 30. Juni 2028 (Tranche B 6,50 %). Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen jeweils zum Nennwert zurückzuzahlen, soweit die Inhaber-Schuldverschreibungen nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückbezahlt oder angekauft und entwertet wurden.   |

**Bestehen eines Widerrufsrechts und Einzelheiten****Widerrufsbelehrung****Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf  
E-Mail: investor-relations@1-2-3-invest.de, Telefax: 0211 247933-69

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Ende der Widerrufsbelehrung**